Bundesversicherungsamt

Bundesversicherungsamt · Friedrich-Ebert-Allee 38 · 53113 Bonn

An den
Spitzenverband Bund der Krankenkassen

An die Spitzenverbände der am
Risikostrukturausgleich beteiligten
Krankenkassen

(vorab per Email)

HAUSANSCHRIFT Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

TEL +49 (0) 228 619 - 1607
FAX +49 (0) 228 619 -
E-MAIL Andreas. Pfohl@bva.de
INTERNET www.bundesversicherungsamt.de
BEARBEITER(IN) Herr Pfohl

DATUM 15. Juli 2008
AZ **VII2 - 5572.141 - 922/2008**
(bei Antwort bitte angeben)

Klarstellender Hinweis zu den Festlegungen nach § 31 Abs. 4 RSAV vom 3. Juli 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund von vermehrten Anfragen möchten wir Sie in Bezug auf Ziff. 3.2. der Festlegungen nach § 31 Abs. 4 RSAV vom 3. Juli 2008 auf folgenden Sachverhalt hinweisen:
Für definierte DxGruppen muss in Abhängigkeit vom Krankheitsgeschehen eine Mindestmenge an berücksichtigungsfähigen Arzneimitteln vorliegen, damit eine Zuordnung eines betroffenen Versicherten zu einer Morbiditätsgruppe erfolgen kann. Zur Berechnung der relevanten DDD werden die dem Versicherten verordneten DDD der Arzneimittelauswahl je DxGruppe aufsummiert.
Wir machen darauf aufmerksam, dass die DDD der unterjährig Versicherten zuvor gemäß ihrer anteiligen Versichertenzeit des dem Berichtsjahr vorangegangenen Jahres annualisiert werden. Dies geschieht analog dem Verfahren zu Annualisierung der Leistungsausgaben. Dieses Vorgehen wurde bei unseren Berechnungen angewendet und spiegelt sich in den Berechnungsergebnissen wider.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Pfohl